

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1841**

45 (5.6.1841)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeige-Blatt**

für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>ro</sup> 45.

Samstag den 5. Juni

1841.

**B e l o b u n g.**

Nro. 13163. Die Errettung des achtjährigen Knaben Mathias Maier, Sohnes des Tagelöhners gleichen Namens von Petersthal, durch den Accisor Franz Stuß von da vom Tode des Ertrinkens betreffend.

Am 27. October v. J. fiel der achtjährige Mathias Maier von Petersthal in den hochangeschwellenen Freiersbach und würde da unfehlbar seinen Tod gefunden haben, zumal der Bach mit Floßholz angefüllt war, wenn derselbe nicht durch den Accisor Franz Stuß von Petersthal mit eigener Lebensgefahr errettet worden wäre.

Accisor Franz Stuß wird daher wegen dieser seiner edlen Handlung hiermit öffentlich belobt.  
Rastatt, den 27. Mai 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Müller.

**W a r n u n g.**

Nro. 11623. Brandunglück durch Zündhölzchen in Durlach betreffend.

Am 1. Mai d. J. entstand in Durlach durch das Spielen einiger Kinder mit Zündhölzchen in einem Stalle, wo sie solche mittelst Reiben an der Wand entzündeten, sie dann in das Stroh warfen und davonsprangen, abermals ein Brandunglück.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wiederholt man die unterm 7. Juli 1840 Nro. 16189 im Anzeigeblatt aus Anlaß eines damals ebenfalls durch den Gebrauch von Zündhölzchen, und zwar in Pforzheim, entstandenen Brandes erlassene Warnung vor deren freiem Gebrauch, besonders durch Kinder, Lehrlinge, Dienstboten und Handwerkergehülfen.

Rastatt, den 11. Mai 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.  
v. Stockhorn.

vdt. Rost.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

(1) Kork. [Aufforderung.] Soldat Jakob Spennert von Willstett hat sich am 24. d. M. unerlaubt aus seiner Garnison Durlach entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist als Deserteur betrachtet und das Gefezliche gegen ihn erkannt werden würde.

Das Signalement des Jak. Spennert schließen wir zur Fahndung an.

Kork, den 31. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Neubronn.

Signalement. Alter: 21 Jahre. Größe: 5'5"4". Körperbau: besetzt. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: braun. Nase: stumpf.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Folgende 19 zur außerordentlichen Conscription gehörige und vom Loos getroffene Individuen, welche bei der Assentirungsragsfahrt gefehlt und sich bis jetzt noch nicht dahier eingefunden haben, werden aufgefordert, binnen 2 Monaten

sich dahier zu stellen, über ihr Ausbleiben sich zu rechtfertigen und ihrer Conscriptiionspflicht Genüge zu leisten, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden soll.

Aus der Altersklasse von 1837:

- Loos-No. 40. Christoph Haller von Weingarten,
- 44. Ambrosius Fabry von Jöhlingen,
- 48. Karl Friedrich Wöfel v. Langensteinbach,
- 70. Ludwig Ghnis von Stupfrich,
- 84. Alois Schädle von Jöhlingen,
- 88. Friedrich Becker von Spielberg,
- 91. Johann Schneider von Weingarten,
- 93. Jakob Mangler von Spielberg.

Aus der Altersklasse von 1838:

- 6. Philipp Bernhard Doll von Grözingen,
- 40. Johann Baptist Gröbel von Weingarten,
- 73. Johann Schneider von Weingarten,
- 112. Martin Proß von Jöhlingen,
- 116. Johann Jakob Häder von Weingarten,
- 129. Leopold Volk von Jöhlingen.

Aus der Altersklasse von 1839:

- 15. Karl Gichele von Königsbach,
- 16. Karl Albert Bohraus v. Grünwetterobach,
- 30. Jakob Friedrich Rohrbacher v. Weingarten,
- 51. Johann David Müller von Wilferdingen,
- 93. Friedrich Jakob Kuhn von Durlach.

Durlach, den 26. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

Stockach. [Straferkenntniß.] Der Conscriptiionspflichtige Thaddä Friedolin Brielsmaier von

Wald, welcher sich auf die Vorladung vom 5. v. M. No. 7181 nicht stellte, wird der Refraction für schuldig und hiemit seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfall, verurtheilt.

Stockach, den 29. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

Waldshut. [Straferkenntniß.] Nachbenannte Pflichtige zur außerordentlichen Conscription haben sich, der öffentlichen Vorladung vom 7. Februar ungeachtet, bisher noch nicht gestellt:

Loos-No. Altersklasse 1837:

- 1. Gregor Huber von Rohr.
- 38. Nikolaus Gäng von Buch.
- 60. Donat Hertins von Lutzingen.

Altersklasse 1838:

- 28. Franz Anton Klauer von Dauglatten-3.
- 69. Johann Schäuble von Lienheim.

Altersklasse 1839:

- 11. Ludwig Kaiser von Degernau.
- 37. Benzelhaus Strittmatter von Buch.

Dieselben werden daher der Refraction für schuldig erklärt, sofort unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Strafe von 800 fl. für Jeden verfällt, welche auf den vereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihnen erhoben werden soll.

Waldshut, den 28. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dreyer.

**Zehntablösungen.**

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) a. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Sachsenhausen zustehenden Zehntens,

b. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Andelbach zustehenden Zehntens,

c. des der Fürstl. Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim auf Wertheimer Gemarkung zustehenden Zehntens,

d. des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf Bestenheider Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Gerlachshheim

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Gerlachshheim u. den Zehntpflichtigen zu Paimar;

im Bezirksamt Oberkirch

(3) des dem Großherzogl. Domainenfiscus auf der Gemarkung Zusenhofen zustehenden großen, kleinen und Weizehntens;

im Bezirksamt Staufen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heiterdsheim und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Griesheim;

im Oberamt Bruchsal

(2) des dem Kirchenfond in Mingolsheim zustehenden Zehntens auf dasiger Gemarkung;

im Bezirksamt Radolfzell

(3) des der Mesnerpfründe auf einem Acker der Gemarkung Horn, Gewann Breitösch, zustehenden kleinen Zehntens;

im Oberamt Pforzheim

(3) zwischen Großh. Domainenfiscus und der Gemeinde Ispringen, wegen des Pfarrzehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da sich auf diesseitige Aufforderung vom 31. Jan. d. J., die Ablösung des der Pfarrei Griesen in dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend, Niemand mit Ansprüchen an diesen Zehnten angemeldet hat, so werden die etwa doch vorhandenen Ansprüche nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Zestetten, den 28. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

(1) Ueberlingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 22. Februar l. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche an das Zehntablösungskapital gemacht worden sind, welches die Zehntpflichtigen zu Sipplingen an die Großh. Domainenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Ueberlingen, am 28. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Kenzingen [Präklusivbescheid.] Da innerhalb der in der diesseitigen Aufforderung vom 2. Sept.

v. J. Nro. 16675 anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der Pfarrei Kenzingen auf den Gemarkungen von Ober- und Niederhausen zustehenden Zehntens angebracht worden sind, so wird nunmehr das angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die etwa nachkommenden Reclamanten gemäß des Artikels 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Kenzingen, den 12. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rombride.

(2) Wiesloch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die diesseitige Aufforderung v. 19. Jänner l. J. keine Ansprüche auf den der Grundherrschaft von Göler in Schatthausen auf dem Hofgute Hohenhardt bei Baierthal, welches Eigenthum des Grundherrn v. Gemmingen in Michelfeld ist, zustehenden Zehnten geltend gemacht worden sind, so werden diejenigen, welche dennoch Ansprüche darauf haben könnten, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 25. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

(2) Zestetten. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 10. December v. J. Nro. 11692 in der bestimmten Frist Niemand Ansprüche an den dem Kloster Rheinau auf der Gemarkung Baltersthal zustehenden Zehnten angemeldet hat, so werden die etwa noch vorhandenen Anspruchsberechtigten an den Zehntherrn verwiesen.

Zestetten, den 5. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mainhard.

(2) Wiesloch. [Präklusiv-Erkenntnis.] Nachdem, der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner ungeachtet, keine Ansprüche an den der evang. protest. Pfarrei Schatthausen auf der dortigen und Baierthaler Gemarkung zustehenden Zehnten angemeldet worden sind, so werden alle Diejenigen, welche dergleichen Ansprüche zu haben glauben, damit nach §. 17 des Zehntablösungsgesetzes lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wiesloch, den 12. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Beck.

(3) Bonndorf. [Präklusiv-Erkenntnis.] Auf die öffentliche Vorladung vom 3. Januar 1838 Nro. 26 hat sich in der gesetzlichen Frist kein

Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzogl. Aerar auf der Gemarkung Bettmaringen zustehenden Groß- u. Kleinzehntens gemeldet. Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun Diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gemiesen.

Bonnendorf, am 23. April 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. v. B.

Storz.

Oberkirch. [Präklusivbescheid.] Die Ablösung des dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Thiergarten zustehenden Weinzehntens betreffend, werden alle Diejenigen, welche bisher ihre Ansprüche an dieses Zehntablosungskapital nicht angemeldet haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Oberkirch, den 22. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stigler.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern

(3) von Densbach, an den in Gant erkannten Bürger und Nagelschmied Nikolaus Doll, auf Freitag den 9. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diebeidseitiger Amtskanzlei.

Wolfach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger Liquidanten, gegen Guttmacher Johann Kilgus von Wolfach, Be-

klagten Liquidaten, Forderung und Vorzug betreffend — werden alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bei der heutigen Liquidation unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Wolfach, den 19. Mai 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Wolfach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger Liquidanten, gegen Zimmermann Müllers Wittwe, Maria Anna geborne Buchholz von Wolfach, Beklagten Liquidatin, Forderung und Vorzugsrecht betreffend — werden alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bei der heutigen Liquidation unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Wolfach, den 30. April 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholken werden könnte. — Aus dem

Oberamt Lahr

(3) von Stregelsbach, Gemeinde Schutterthal, die Küfer Michael Fehrenbacher'schen Eheleute, auf Dienstag den 15. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da auf die diebeidseitige Bekanntmachung v. 31. Januar d. J. No. 1580, den Strich eines auf dem ehemals Fuhrmann Schurr'schen Hause haftenden Pfand-eintrags betreffend, sich von den Aufgeforderten, Profos Ernstischen Relicten oder deren Erben, Niemand gemeldet hat, ist nunmehr der Strich jenes Pfand-eintrags angeordnet worden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1841.

Großherzogliches Stadtamt.

Stöffer.

(3) Kenzingen. [Aufforderung.] Johann Ehrler von Weisweil, welcher früher unter dem Großh. Bad. Militär gedient hat und in dem spanischen Feldzug von 1809 in englische Ge-

fangenschaft gerathen ist, hat sich in den nord-amerikanischen Freistaaten niedergelassen und nun das Ansuchen um nachträgliche Entlassung aus dem diesseitigen Staatsverbande, so wie um Ausfolgung seines Vermögens gestellt.

Es werden Diejenigen, welche an Johann Ehrler aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier anzubringen, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen, den 19. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Rombride.

**Mundtödt, Erklärungen und Entmündigungen.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verluft der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(1) von Mühlenbach, dem Leibgedinger Joseph Bihrer welcher im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm dessen Sohn Johann Bihrer von da als Beistand beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(2) von Kiesenbach, dem wegen Verstandeschwäche entmündigten ledigen Klemeuz Wegeler, welcher unter Pflegschaft des Joseph Wegeler von Buch gesetzt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(2) von Ringelbach, dem Rebmann Georg Sauer, welcher wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade mundtödt erklärt und ihm der Bürger und Rebmann Jakob Fischer von da als Beistand bestellt wurde.

(3) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da der Schustergeselle Johann Georg Müller von Schlatt a. R. auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Mai v. J. No. 5672 sich weder gemeldet, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.

Engen, den 22. Mai 1841.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Leo.

(2) Durlach. [Erbovorladung.] Franz Peter Kirchgäßner von Jöhlingen ist zur Erbschaft

seiner am 15. Juli v. J. verstorbenen Mutter Maria Anna geb. Schupp, Philipp Schell's gewesene Ehefrau von da, berufen.

Da nun dessen Aufenthaltsort schon längst unbekannt ist, so wird derselbe oder dessen Rechtsfolger hiermit aufgefordert, zur Antretung der fraglichen Erbschaft sich innerhalb 2 Monaten bei diesseitiger Stelle um so mehr zu melden, als sonst solche nach Umlauf dieser Frist lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, am 21. Mai 1841.

Großherzogliches Amtrevisorat.  
Eccard.

**Kauf-Anträge.**

(1) Baden. [Holländereichen-, Bau-, Nutz- und Brandholz-Versteigerung.] Freitag den 11. l. M. Juni werden versteigert:

2 Stücke zugerichtetes eichenes Holländerholz, bei Geisbach liegend.

1 eigener Klotz, am Ralschbacher Weg liegend.

1 „ do. bei der Hilleich.

9 eichene Klöße auf dem Langed.

Sodann 43 Stück eichene Klöße am Rübenhölzel, Herrenacker und Langgrund;

ebenda 82 Stück eichene Pfosten.

Im Holzschlag Steinberg:

90 Stück tannene Gerüststangen.

82 „ „ Wagenstangen.

Die Liebhaber wollen sich frühe 8 Uhr am Höllenhäusel einfinden.

Nachmittags 3 Uhr werden beim Binsenwasen hinter der Winterhalt versteigert:

26 Stück eichene Klöße und

67 „ do. Pfosten.

Ferner werden versteigert:

Samstag den 12. Juni, frühe 8 Uhr, beim Höllenhäusel, Herrenacker und Langgrund:

23 Klafter schälereiches Scheiter- und

22 3/4 „ do. Bengelholz;

sodann Nachmittags 3 Uhr beim Binsenwasen hinter dem Winterhalt:

24 1/2 Klafter schälereiches Scheiterholz.

9 1/4 „ do. Bengelholz.

1/2 „ schälereiche Küferspäalter und ferner

2 „ do. dito, auf dem

Hilsedf sitzend.

Baden, den 28. Mai 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Ehinger. vdt. Nesselhaus,  
Rathschr.

(2) Weissenstein, Oberamts Pforzheim. [Wirthschafts-Versteigerung.] Donnerstag den 10. Juni d. J. wird das den Christoph Weberschen Eheleuten dahier gehörige Wirthshaus zum Anker, mit Realschildgerechtigkeit, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Verhandlung beginnt Morgens 10 Uhr in besagtem Gasthause.

Weissenstein, den 28. Mai 1841.  
Das Bürgermeistramt.  
Bohnenberger.

Weingarten, Oberamts Durlach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem David Laug, Bürger und Tagelöhner dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 27. April d. J., No. 8458 nachstehende Liegenschaften

Donnerstag den 10. Juni d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endliche Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

K e k e r.

- 1) 35 1/2 Ruthen auf dem Bugbaum, einer. Joseph Raber, anderseits Philipp Kärcher.
- 2) 20 Ruthen in den Steigleitern, einerseits Gewann, anderseits Georg Hartmann.
- 3) 18 Ruth. im Tiefenthal, einer. Christine Häder, anderf. Weg und Rain.
- 4) 30 1/2 Ruth. auf dem Mauerlesberg, einer. Samuel Kläiber, anderf. Graben.
- 5) 15 1/4 Ruth. auf dem Mauerlesberg, einer. selbst, anderseits Samuel Kläiber.
- 6) 1 Viertel am Endberg, einerseits Jakob Hartmann, anderseits David Martin.
- 7) 13 Ruthen Weinberg im Köpfe, einer. Georg Jak. Barthelma, anderf. Jak. Käzele.

Weingarten, den 28. Mai 1841.

Bürgermeistramt.  
Kanzler. vdt. Keller,  
Rathschreiber.

(1) Frauentalb, Amts Ettlingen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 17. April d. J. No. 5080 wird den Gebrüdern Wagner dahier (bürgerlich in Wössingen) am Montag den 28. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer nachbenannte Liegenschaft im Zwangswege öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Liegenschaft besteht aus einem Sägmühlengebäude mit Wasserbau, drei oberschlächtigen Wasserrädern, einer großen Säge, 2 Fournierschneidmaschinen u. Raum zu Einstellung weiterer Maschinen, sodann einem einstöckigen Wohnhaus mit Schreiner- und Schmiedwerkstätte, Stallung und Keller, Garten und etwas Wiesenplatz nebst Hofraithe, begränzt nach oben und hinten Herrn geh. Finanzrath Ehrmann aus Karlsruhe, unten den Weg, vornen die Alb, wozu noch das Wehr und die Brücke gehört.

Frauentalb, den 26. Mai 1841.  
Das Bürgermeistramt.

J ä g e r.

Zell, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts Bühl vom 15. März No. 6243 und 7. Mai d. J. No. 10994 werden dem Bürger Sebastian Volz dahier im Vollstreckungswege

Samstag den 19. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

- 1) Ein anderthalbstöckiges, bereits noch neues Bauernhaus sammt Scherwiesen und Stallung unter einem Dach, ist von Holz mit Kiegelwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, steht im Hinterdorf am Weg und den Seematten.
- 2) 2 Viertel Acker im Hölzel, neben Bernh. Daniel und Cäcilia Göz, ledig.
- 3) 1 Viertel Acker im Schlatt, neben Cäcilia Göz, ledig, und dem Allmende.
- 4) 1 Viertel 15 Ruthen im Sevelsfeld, neben Anton Isach und Anselm Jörgen von Balzhofen.
- 5) 1 Viertel 20 Ruthen Acker allda, neben Aufstößer und Andreas Göz von Balzhofen.
- 6) 2 Viertel Acker am Mittel, neben Xaver Wolf und Wendelin Jörgen von Balzhofen.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.  
Zell, den 26. Mai 1841.

Bürgermeistramt.

Seiler. vdt. Bühler,  
Rathschbr.

Memprechtshofen, Amts Rheinbischofsheim. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 5. April d. J. No. 2311 werden den Kindern des Mathias Zimmer von da, Magdalena und Philipp Zimmer,

Montag den 14. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zur Blume dahier 2 Vrtl. Hofraithe, Gras-, Baum- und Gemüsgarten, einerf. die Höllengasse, anderseits

Ehr. Frei, so wie das auf diesem Platz stehende zweistöckige Wohnhaus nebst besonders stehender anderthalbstöckiger Scheuer, Stallung u. Schweinställen, taxirt zu 750 fl., öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.  
Memprechtshofen, den 20. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

(3) Baden. [Haus- und Gutsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Baden vom 10. Februar Nro. 2588 wird von dem Hrn. Baron v. Barrington aus England, Offizier in K. K. Oestreichischen Diensten, hier wohnhaft,

Mittwoch den 30. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege öffentlich zu Eigenthum versteigert:

1) Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus, 40' 5" lang, 30' tief, am Gernsbacher Weg an der Stumpengasse dahier gelegen.

2) Ein separat dabei stehendes Scheuer- und Stallgebäude allda, 22' 5" lang, 18' tief, sammt dem Platz, auf dem diese Gebäude stehen, der circa 1664 Quadratfuß groß ist.

3) Ungefähr 4 1/2 Morgen Acker, Garten und Grasplatz, um diese Gebäude liegend, einer. Faver Kah, K. S., ander. Fußweg und Joseph Falk, oben Spitalgut, unten ein Wassergraben und die Stumpengasse.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung ertheilt werden.

Baden, den 14. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Ehinger. vdt. Nesselhaus,  
Rathschreiber.

(2) Lahr. [Wirtschafts-, Garten- u. Fahrnißversteigerung.] Folgende, zur Gantmasse des hies. Bürgers u. Hechtenwirths Frdr. Lambader gehörige Liegenschaften werden am Montag den 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause unter Ratifikationsvorbehalt auf drei Jahrstermine zu Eigenthum versteigert:

1) Ein Sester 10 Ruthen, eine zweistöckige Behausung mit Realgastwirthschaftsrecht zum Hechten, nebst Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, drei gewölbten und drei Balkenkellern, abgeschlossenem Hofraum, Garten (theilweise zur Sommerwirthschaft eingerichtet) und

Zugehörde in der Rappenvorstadt dahier, an der Hauptstraße in das Ringthal, dem Amtsrevisorats- und Hauptsteueramtsgebäude gegenüber, nahe beim Amtshaus gelegen, und von allen Seiten freistehend.) Brandversicherungsanschlag 7400 fl.

2) 17 1/2 Ruthen Garten oder Bauplatz allda, neben dem Hechtenwirthshause.

3) Ein Sester 70 Ruthen Gartenland in der Klostermatte, nahe beim Haus.

Zugleich werden die zur Wirtschaftseinrichtung u. u. gehörigen Fahrnisse besonderer Steigerung ausgefetzt.

Auswärtige Steigerer haben beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Lahr, am 25. Mai 1841.

Bürgermeisteramt.

Morstadt.

### Bekanntmachungen.

(3) Triberg. [Erledigte Rechtspraktikantenstelle.] Die hiesige erste, mit einem fixen Gehalt von 500 fl. verbundene Actuarstelle wird nach drei Monaten, vielleicht auch etwas früher, erledigt, und soll mit einem schon geübten Rechtspraktikanten besetzt werden, welcher nebst der Besorgung der ihm zugetheilten selbstständigen Geschäfte auch beim Expediren auszuheffen hat.

Die Herren Rechtspraktikanten, welche diese Stelle zu übernehmen willens sind, werden ersucht, sich unter Vorlage der Zeugnisse über Fähigkeit und sittliches Betragen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Triberg, den 16. Mai 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gißler.

(2) Pforzheim. [Offene Actuarstelle.] Bei dießseitigem Oberamte ist eine Actuarstelle frei, mit einem Gehalte von 375 fl., der bei besonderer Befähigung auf 400 fl. erhöht werden kann. Rechtspraktikanten, die solche zu übernehmen Lust haben, und recipirte Scribenten werden eingeladen, unter portofreier Einsendung ihrer Zeugnisse möglichst bald sich zu melden.

Pforzheim, den 28. Mai 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(3) Triberg. [Dienst Antrag.] Bei dem hiesigen Amtsrevisorat ist eine zweite Theilungs-Commissärsstelle mit dem Wohnsitz in der Amtstadt Triberg offen, welche sogleich und nach Umständen auch erst in drei Monaten angetreten werden kann.



Lusttragende wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsrevisoratsvorstand wenden.

Triberg, den 18. Mai. 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Donsbach.

(3) Lahr. [Dienst Antrag.] Der erste Theilungs-Commissariats-Distrikt im diesseitigen Amtsrevisoratsbezirk wird binnen 3 Monaten erledigt. Die Wiederbesetzung sollte durch einen im Rechtspolizeifache gut befähigten, fleißigen und soliden Mann geschehen. Bewerber um diesen Distrikt belieben ihre Qualification durch Zeugnisse nachzuweisen.

Lahr, am 24. Mai 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Bittmann.

(3) Karlsruhe. [Dienst Antrag.] Durch anderweite Berufung des zweiten Gehulfsen bei unserer combinirten Verrechnung wird dessen Stelle auf den 13. Juli d. J. frei und soll dieselbe entweder sogleich oder binnen 3 Monaten wieder besetzt werden. Die Herren Cameralpraktikanten und Assistenten, welche hiezu Lust tragen, belieben sich deshalb an den unterzeichneten Verwaltungsvorstand in portofreien Briefen zu wenden, wo sodann die näheren Bedingungen bekannt gegeben werden. Die Zeugnisse über bisherige Beschäftigung sind anzuschließen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1841.

Gr. Domainen- und Forstverwaltung.  
Dr. Herrmann,  
Oekonomierath.

Offenburg. [Jagdenverpachtung. Die mit dem 31. Juli d. J. leihfällig werdende ärarische Pachtjagd auf den Gemarkungen Elgersweier und Sünsweier, dann die auf den 31. August d. J. pachtfällig werdende ärarische Jagd auf der Gemarkung Ortenberg, werden im Wege öffentlicher Seigerung auf weitere 9 bis 12 Jahre wieder verpachtet werden. Zu dieser Verhandlung haben wir

Montag den 14. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer anberaumt, und laden hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen, welche am Tage der Versteigerung eröffnet werden, schon vorher dahier eingesehen werden können; Kandleute und Handwerker, der vorliegenden

hohen Bestimmungen zufolge, übrigens nur dann zur Versteigerung zugelassen werden dürfen, wenn sie sich durch ein von dem betreffenden Großh. Bezirksamt ausgestelltes Zeugniß darüber ausweisen können, daß durch Uebernahme eines Jagdpachtes weder ihnen selbst noch dem öffentlichen Wohl Nachtheil zugeht; auswärtige Steigerer aber einen Inländer als Bürgen und Selbstzahler stellen müssen.

Offenburg, den 27. Mai 1841.

Großherzogliches Forstamt.  
von Ris.

(1) Offenburg. [Abstrichsversteigerung.] Montag den 14. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, wird im Gasthause zum schwarzen Adler dahier das Bearbeiten von —: 3300 Stück heiläufig 170,000 Cubikfuß messenden Tannenstämmen zu Langschwällen für den Oberbau des Schienenweges Section XIII. von Appenweier nach Rehl, in schicklichen Abtheilungen versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 26. Mai 1841.  
Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspection.  
Föhrenbach.

Hochhausen am Neckar, bei Mosbach. [Gutsverpachtung und Wollverkauf.] Montag den 21. Juni d. J. wird in Hochhausen

- 1) das Gräflich Helmstatt'sche, in dem besten Zustande sich befindende und bis jetzt in eigenem Bau gestandene, beträchtliche Hofgut daselbst,
- 2) der eine halbe Stunde von Hochhausen gelegene, ebenfalls bisher in Selbstbau gewesene Finkenhof — beide zusammen, oder abgesondert, auf neun Jahre in Bestand gegeben werden.

Die Bedingungen sind vortheilhaft, und können vom achten Juni an in Hochhausen beim Verwalter Reichert nach Belieben eingesehen werden.

Auch eine Parthie Wolle kann aus der Hand gegeben werden, auf welche per Zentner bereits 86 fl. geboten worden sind. Es mögen 8 bis 10 Zentner vorhanden sein.

Hochhausen, am 31. Mai 1841.  
Hochgräf. v. Helmstatt'scher Verwalter Reichert.